Anno 1799 Nro. 104

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 27. December.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden alle und jede, welche an dem Zeller Martin Nieman, oder an das zu Timmerlage Kirchspiels Lastrup belegenes Erbe mit den dazu gehörigen Ländereyen, welches derselbe unterhat, und nunmehro von seinem Gutsherrn dem Hauptmann von Sonnenberg als Besitzern des adlichen Hauses Dieckhaus, unter sichern mit Aufhebung der Leibeigenschaft eingegangenen Bedingnissen frey an sich gekauft hat, einigen Anspruch oder Foderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Edictalweise vorgeladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls nächstfolgenden Gerichtstag darauf, am Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde ihre an Zellern Martin Nieman oder an erwähntes von ihm angekauftes Erbe und dazu gehörigen Ländereyen ex quocunque capite habende Ansprüche und Forderungen gehörig vor- und einzubringen, und mittels Offenlegung darüber sprechender Urkunden obsonstiger Beweisstücke zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls ansonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Münster den 21. Novemb. 1799.

J. B. Loyer, causæ Act.

Da in Sachen Convocationis Creditorum der hiesigen Eheleute Kramer Hilmers die Inseritung der Ediktal-Ladungen in auswärtige Zeitungen aus Mangel der zu gehöriger Zeit nicht hergeschossenen, hiezu erforderlichen Gelder bis hiehin unterblieben ist, und dadurch der auf den 11ten künftigen Monats Januar angesetzt gewesene Vergleichstermin fruchtlos geworden wäre, konvokantis Eheleute aber nunmehr behuf obgedachten Inseritu gekosten einige Gelder haben deponiren lassen, so ist auf derselben gehorsamstes Ansuchen der auf den 11te künftigen Monats Januar angesetzt gewesene Vergleichstermin wieder aufgehoben, und derselbe auf den 24. selben Monats prorogirt; Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtrichters wird dieses nicht nur hiemit bekannt gemacht, sondern auch sämtliche der obgedach-

ten Eheleute Hilmers Gläubiger hiemit auf Freytag den 24sten künftigen Monats und Jahrs verabladet, um alsdann selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr dahier im Wohnhofe des Herrn Stadtsrichters zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und gesagten Eheleuten Hilmers ein gütlicher Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Stadtgericht Münster den 20. Decemb. 1799.

Wattendorff.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richtern des Amts Werne wird die allhier aus dem Verhaft entwichene Anna Catharina Rensinghoff, Ehefrau des hiesigen Linnenwebers Bußman hiedurch edictaliter verabladet, um binnen Zeit von 3 Wochen nach Bekanntmachung dieses vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihrer Entweichung halber sich persönlich zu rechtfertigen; zugleich aber auch werden alle und jede Orts Obrigkeiten in juris subsidium hiemit geziemend ersucht, auf obbesagte Ehefrau Bußman, welche verschiedene von ihr ausgeübte Diebstähle eingestanden, und bey ihrer Entweichung ein hellblau sogenanntes Futterhemd und einen rothen Rock von Baye getragen, ist 50 Jahren alt, etwas mehr als mittelmäßiger Größe, und stark von Gliedmassen ist, ein etwa rundes Angesicht, schwarzbraune Augen und Haare, und eine röthliche Farbe im Gesichte hat, genaueste invigiliren, im Betretungsfall selbe arretiren, und sodann hiesigem Gerichte davon benachrichtigen zu lassen. Signat Werne den 9. Decemb. 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Deutz, Grschbr.

Sämtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an dem Huthmacher Joh. Conrad Bruns zu Haren, oder dessen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit ein für dreymal edictaliter vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen nebst darüber sprechenden Urkunden, und Beweis, samt richtiger Liquidation darab etwa rückständiger Zinsen innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, beym Gericht Haren unter Strafe ewigen Stillschweigens zu- u. einzubringen. Signat. Meppen den 26. Nov. 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Mulert, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Grafen zur Sandwelle, auch Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhof werden in Sachen erst Frye & Söhne zu Meppen, Triumphanten wider den Dirk Beerbaum zu Ochtrup Sukkumbenten, und in executivis zur Sache eingekommenen Gläubigern, nun aber in Aeußerungs-Sachen des Dirk Beerbaums zu Ochtrup sämtlichen Haab u. Gütern, alle und jede des gedachten Discussi Gläubiger mit Ausschluß des Wirthschafters Franz Schrader zu Ochtrup, des Hrn. Kaplans Wellingmeyer daselbst, des Zellers Sprechtholt K. Epe, Juden Heuman Salomon zu Ochtrup Bürgermeist. Schräder daselbst, des Kaufhändlers Terhoffstedde Dorfs Epe, des Kaufhändlers Owerweg, der Erben Brickwedde zu Münster; und des Abraham Paschen zu Enschede, zum 1sten mal auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, wenn er ein Gerichtstag ist, sonst aber auf den darauf nächstfolgenden edictaliter citirt, um ihre an gesagten Dislocirenten und dessen Haab und Gütern habende Sprüche und Forderungen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justifiziren. Signat. Horstmar den 2. Decemb 1799.

Bispinck, Act.

Demnach der Zeller Gerd Rufe zu Osteressen Kirspels Essen gerichtlich angezeigt hat, daß er sich am 2ten Jänner l. J. für eine sichere Summe Geldes vom Herrn von Freytag zu Daren im Amte Vechte von allen Leibeigenthumspflichten, womit er und sein unterhabendes Rufen Erbe letzterm verpflichtet gewesen, freygekauft, und dann dieses Freykaufs halber gesichert zu seyn, pro Citatione edictali una pro tribus angerufen, und erkannt worden; So werden auf Befehl des Herrn Richters Sarrell zu Essen alle und jede Gläubiger, welche einen Anspruch an diesem Freykauf haben, oder zu haben vermeinen möchten, hiemit ein für dreymal vorgeladen, solche ih-

re Forderungen, ſie rühren her ex capite feudi, fideicommiſſi, hypothecæ, vel ex alio quocunque capite vel cauſa, in Zeit 6 Wochen, wozu ihnen pro ultimo termino der 9te Jan. des 1800ten Jahrs Morgens 10 Uhr anbeſtimmet iſt, unter Strafe ewigen Stillſchweigens bey hieſigem Gerichte zu proponiren und zu juſtifiziren. Gegeben Eſſen den 26 Nov. 1799.

Beckering, Geſchbr.

II. Geſtohlene Sachen.

In der Nacht vom 14 auf den 15ten December 1799 ſind der verwittweten Frau von Lacquenheim geb. von Martels, mittels Eröffnung eines in der Entree befindlichen Schranks folgende Sachen diebiſcher Weiſe entwendet worden: 24 feine porcellaine Teller, 3 Kümpe von Porcellain, eine Zange, Schüppe, und eine Kehrbürſte von Meſſing, ein Bügeleiſen, ein Paar zinnerne Leuchter, eine Kaffeemühle, 1 eiſerner Bock, eine eiſerne Zange, 2 rothe Toilette Kiſtger, worinnen ſich etwa Lappen von Zitz und ein Uhrſchlüſſel ſich befinden, 2 Zeug Leinen. Wer hievon den Thäter anzeigen kann, dem wird nebſt Verſchweigung ſeines Namens die ediktmäßige Belohnung verſprochen. Dülmen den 18ten Decemb. 1799.

Weddige, Act.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Es ſind die Rade- und Stellmachergeſellen Henrich Deiefdülfs von Kiel gebürtig, 26 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren; Johann Zialkosky, von Warſchau gebürtig, 20 Jahr alt, von mittler Statur, auch braunen Haaren; Friedrich Chriſtian Prett, von Zelle gebürtig, 20 Jahr alt, auch mittler Statur und blonden Haaren (nachdem ſie einige Zeit bey den Meiſtern der dahier ſogenannten Wagenmacher-Junft als Geſellen in Arbeit geſtanden) in voriger Woche von ihren Meiſtern ohnverabſchiedet mit Hinterlaſſung ihrer von Hannover reſpective Dresden anhero mitgebrachten Kundſchaften, und ſo viel den 1ſten und 3ten betrifft, verſchiedener Schulden halber heimlich entwichen.

Nach dem allerhöchſten Kaiſerlichen Patent vom 16ten Auguſt 1731 ſind dergleichen austretende Handwerksgeſellen im ganzen Römiſchen Reich auf ihren Handwerken an keinem Orte zu paſſiren, ſondern von Jedermänniglichen für Handwerks unfähig und untüchtig zu halten, an öffentlichen Orten anzuſchlagen und ſo lange aufzutreiben, bis ſie ihres Unfugs halber obrigkeitlich abgeſtraft ſeyn, und die gemachte Schulden abgetragen haben werden. Es werden dahero jeden Orts Obrigkeit geziemend hiedurch requirirt, die Rade- und Stell- oder Wagenmacher Ober- und Meiſtere aber gewarnt, beſagten Geſellen (bevor ſie dahier ſich ſiſtirt, und ihres Austretens halber Rede und Antwort gegeben, auch ihrer reſp. Schulden halber gehörigen Abtrag gemacht, daraus mithin die Beſcheinigung beygebracht haben) einige Handwerks-Beförderung nicht angedeihen zu laſſen, ſondern dieſelben als Handwerks unfähig und untüchtig ſofort abzuweiſen. Beſchloſſen in der Rathsverſammlung Münſter in Weſtphalen den 16. Decemb. 1799.

Ex Commiſſione Senatus
Meiteler, Secret.

Bey den Gebrüdern Kergert auf m Spiekerhof ſind friſche Schellfiſche und Bückinge, gute Emder und holländiſche Heringe, und beſte Eidammer Käſe zu haben.

Bey dem Buchbinder Schulze unterm Bogen ſind die Hochſtifts-Münſteriſchen Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1800 gebunden zu haben.

Bey Wilting allhier ſind zu haben friſche Feigen, Kathartnen- und Bamberger Pflaumen, Landener Kaſtanien 6 Pfund für 1 Rtl. Hirſe, Linſen, Selterwaſſer, Laberdan bey Tonnen und einzelnen Fiſchen, Rum und Arrack bey Beuteillen, friſche Mallagaer Citronen, in billigen Preiſen.

Bey J. Bonſen ſind zu haben friſche Schellfiſche, geräuch. Salm, beſte Zwoller Bückinge in ganzen und halben Strohen, beſte Sorte Stockfiſch und Laberdan, Frankf. Linſen und holl. Habergrütze.

Da ſich unerwartet unter ſichern Briefſchaften eine den Erben des ungefähr im Jahr 1729 verſtorbenen Stevermen, geweſenen Kapellan in der Kirche ad Srum Lambertum zu Münſter, gehörende Schuldverſchreibung vorgefunden hat; dieſe Erben aber unbekannt ſind; ſo werden dieſelbe erſucht, ſich deshalb

bey mir zu melden. Münster den 16. Decemb. 1799. Schirmer Notar. wohnhaft bey Nikolai Kapelle.

In einer nicht großen Haushaltung wird gegen Ostern eine Person, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, und mit Kindern umzugehen weis, als Kinder- oder zweyte Magd in Dienste verlangt. Das Intellig. Komt. giebt Nachweisung.

Todten-Anzeige.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, meine innigst und zärtlich geliebte Gattinn, Maria Klara Mersman, mit den heil. Sterbe-Sakramenten frühzeitig versehen, den 22. dieses Monats nach einer 1 Jahr und 1 Tag lang mit der größten Geduld ertragenen Nervenkrankheit, welche von den traurigsten Zufällen begleitet war, mir im 48sten Jahre ihres Alters und im 12ten unserer vergnügten Ehe von der Seite zu nehmen. Diesen mir äußerst schmerzhaften und unvergeßlichen Verlust mache ich meinen Unverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen ergebenst bekannt, und empfehle die Seele der Verstorbenen ihrem christlichen Andenken. F. A. Wolff, Hauptmann.

Vermischte Neuigkeiten.

Venedig, vom 6. Dec.

Die hier liegenden österreichischen Truppen gehen nach und nach zur Armee ab, und man sagt, daß die hiesige Besatzung in Zukunft bloß aus jenen italiänischen Truppen, die im Solde der ehemaligen Republik Venedig waren, und aus Dalmatiern unter den Befehlen des geheimen Staats-raths und Präsidenten des Arsenal, Hrn. Querini, bestehen werde. Man schmeichelt sich mit noch mehreren; die Hoffnung ist hier allgemein, daß bey dem Frieden Venedig wieder als ein unabhängiger Staat auftreten werde.

Regensburg, vom 11. Dec.

Daß es nun zuverläßig Ernst ist, daß die Russen bey uns, in der obern Pfalz und zum Theil in Böhmen Winterquartiere beziehen, ist schon bekannt. Eben so zuverläßig ist es aber auch, daß sie nur so lange in den Winterquartieren bleiben werden, bis sie ganz frisch equipirt sind, und die nöthige Verstärkung für 30 000 Mann, wovon bereits in Böhmen die Marschroute gemacht ist, und die bis Ende Jänners eintreffen, wird erhalten haben; alsdann werden sie an den Rhein zu stehen kommen, und als eine ganz unabhängige Armee für sich agiren. Die Mißverständnisse sollen bereits zwischen den Höfen ganz gehoben seyn.

Wien, vom 11. Decemb.

Es will nunmehro als eine zuverläßige Wahrheit behauptet werden, daß die russ. kaiserl. Armee, die irregulären Truppen ausgenommen, nicht zurückgehen, sondern im Gegentheil auf 60000 Mann vermehrt werden wird. Das Kommando über diese Armee soll der Fürst Pangration erhalten, der in Vereinigung mit der großen kaiserl. königl. Armee zu agiren, und deshalb die nöthigen Weisungen von dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee zu erhalten habe. Fürst Suwarow sey bestimmt, das Kommando einer großen russischen Armee, die sich in Pohlen sammle, zu übernehmen.

Die russische reguläre Kavallerie soll wegen Mangels an Fourage verlegt werden, und ein beträchtlicher Theil nach Böhmen kommen.

Man hat vernommen, daß der Erzherzog Joseph mit seiner Gemahlinn bereits am 2ten dieses von Petersburg abgereiset ist, aber in seiner Reise durch die übele Witterung sehr aufgehalten werde.

So eben ist diesen Nachmittag ein Kourier aus Italien angekommen, und sogleich hat sich die Nachricht verbreitet, daß sich die Festung Cuneo ergeben habe.

Paris, vom 12. Dec.

An politischen Neuigkeiten sind wir hier ziemlich arm. Vor kurzem sprach man vom Frieden, und jetzt rüstet man sich zum Krieg. Demohngeachtet erzählen verschiedene unserer Blätter, daß unsere Soldaten Haufenweise die italiänische Armee verließen, und nach Hause giengen, weil bey der Armee an allem Mangel wäre.

Die Chouans verstärken sich immer mehr, und die Hoffnung zum Frieden mit denselben ist wieder sehr gesunken, denn sie verlassen sich auf eine englische Landung. Sie haben eine gut organisirte Kavallerie, und bey Lude steht ein Lager von 10000 Mann Chouans.